

Niederschrift

**über die 41. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr
der Stadt Neustadt an der Weinstraße**

am Donnerstag, dem 14.12.2023, 19:17 Uhr,

im Rathaus, Ratssaal, Marktplatz 1, Neustadt an der Weinstraße

- Öffentliche Sitzung -

Anwesend:

Stadtvorstand

Adams, Bernhard

Ratsmitglieder

Kimmle, Elke

Mitglieder

Bachtler, Christoph

Becker, Joachim

Catoir, Philipp

Gegangen um 20:50 Uhr

Dudenhausen, Verena

Graebert, Friderike

Grun-Marquardt, Rainer

Sommer, Kai

Stahler, Clemens

Stellvertreter/in

Stolleis, Hans-Christoph

Vertretung für Herrn Dirk Herber

Verwaltung

Annawald, Martina

Boltenhagen, Konstantin

Humm, Nathalie

Locher, Christine

Pauly, Martina

Soffel, Heike-Katherina

Wilcken, Sophie

Wunn, Carmen

Entschuldigt:

Mitglieder

Christmann, Steffen

Herber, Dirk

Schick, Claus-René

Schreiner, Werner

TAGESORDNUNG:

1. Bauvorhaben
- 1.1. Nutzungsänderung einer landwirtschaftlichen Gärtnerei in Pflanzen- und Blumenhandel mit Garten- und Innenaccessoires sowie Café mit Außenterrasse, Gemarkung Gimmeldingen 419/2023
2. Fortschreibung der Windpotenzialstudie von 2017 - Zwischenbericht 418/2023
3. Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept 436/2023
4. Erneuerung von vier Eisenbahnüberführungen im Stadtgebiet; Änderungsverlangen der Stadt als Kreuzungsbeteiligter 356/2023
5. Pendler Radroute Neustadt - Landau Machbarkeitsstudie, weiteres Vorgehen, Kooperationsvereinbarung 130/2023
6. Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Ortsbezirk Neustadt, Mußbach 389/2023
7. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Zudem begrüßt er den anwesenden Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, welcher für die ersten drei Tagesordnungspunkte gemeinsam mit dem Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr tagt.

Darüber hinaus stellt der Vorsitzende den Antrag, dass der Tagesordnungspunkt 5 (Pendler Radroute Neustadt / Landau) von der Tagesordnung abgesetzt werden soll.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Verkehrs stimmt dem Änderungsvorschlag einstimmig zu.

TOP 1

Bauvorhaben

TOP 1.1

419/2023

Nutzungsänderung einer landwirtschaftlichen Gärtnerei in Pflanzen- und Blumenhandel mit Garten- und Innenaccessoires sowie Café mit Außenterrasse, Gemarkung Gimmeldingen

Die zuständige Sachbearbeiterin der Abteilung Bauordnung stellt die geplante Nutzungsänderung anhand von aktuellen Lageplänen vor.

Der vorberatende Ortsbreirat Gimmeldingen war im Vorfeld des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr aufgrund von fehlenden Mitgliedern nicht beschlussfähig. Das Vorhaben wird jedoch positiv gesehen. Eine Zustimmung zum Beschluss ist in der kommenden Ortsbeiratssitzung zu erwarten.

Es wird die Frage aufgeworfen, ob durch das in der Gärtnerei angesiedelte Café mit einer größeren Lärmbelastung durch Events und Veranstaltung zu rechnen ist. Da der Gimmeldinger Friedhof direkt an die Gärtnerei angrenzt besteht die Befürchtung, dass die Totenruhe gestört werden könne.

Die zuständige Sachbearbeiterin erklärt, dass es nicht geplant sei aus dem Café (welches nur zu den Öffnungszeiten der Gärtnerei in Betrieb ist) einen Veranstaltungsort zu machen. Dies würde untersagt werden.

Der Ausschuss für Umwelt und Naturschutz empfiehlt mehrheitlich (bei zwei Enthaltungen und einer Gegenstimme) die Nutzungsänderung einer landwirtschaftlichen Gärtnerei zu beschließen.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr beschließt einstimmig (bei einer Enthaltung).

Fortschreibung der Windpotenzialstudie von 2017 - Zwischenbericht

Der Vorsitzende begrüßt das Planungsbüro PISKE, welches im Jahr 2027 eine Windpotenzialstudie erstellt hat. Da sich zwischenzeitlich die gesetzlichen Rahmenbedingungen geändert haben bzw. sich neue Spielräume durch Änderungen der Vorgaben der Landes- und Regionalplanung ergeben, soll die Windpotenzialstudie von 2017 fortgeschrieben werden. Das Planungsbüro PISKE ist dafür wieder beauftragt worden.

Das Büro PISKE stellt die geänderten Rahmenbedingungen sowie die Zwischenergebnisse der Fortschreibung der Windpotenzialstudie anhand einer Präsentation vor. Diese ist Bestandteil der Niederschrift. Folgende wesentliche Änderungen werden u.a. durch das Büro aufgeführt:

- Der Flächennachweis soll zukünftig auf Regionalplanungsebene erfolgen.
- Kommunen können darüber hinaus zusätzliche Flächen ausschließen.
- Die Kulturlandschaftsstufe 3 wird vermutlich auf Regionalplanungsebene zurückgenommen.
- Mindestabstand WKA zu Wohngebieten: 900 m (Mitte Mastfuß).
- Schwellenwert Windhöffigkeit in der Regionalplanung: 5,6 m/s in 160 m Höhe. WKA können grundsätzlich auch in weniger windhöffigeren Gebieten errichtet werden (liegt im Ermessen des Antragstellers).
- Die gelb markierten Potentialflächen (Folie 12 der Präsentation) müssen grundsätzlich einer Einzelfallprüfung unterzogen werden.

Die Untere Naturschutzbehörde weist zudem darauf hin, dass die aktuelle Erfassung von Schwerpunkträumen zum Schutz windenergiesensibler Arten des LfU vom Dezember 2023 (Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz: Vögel, Fledermäuse) bei der Präsentation der Zwischenergebnisse noch nicht berücksichtigt sind. Es wird empfohlen, diese Daten (Kategorie I und II) im GIS-Projekt der Potentialanalyse darzustellen, um zu verhindern, dass diese Bereiche mit absehbar sehr hohem artenschutzfachlichem Konfliktpotential in die WKA-Potentialflächen gelangen (Einsparung von Ressourcen).

Darüber hinaus äußert die Untere Naturschutzbehörde, dass die Daten des LfU eine aus Sicht des Artenschutzes und Naturschutzrechts eine konfliktarme Flächenkulisse von über 4 % der Landesfläche ergeben.

Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes weist das Büro PISKE darauf hin, dass es nach künftiger Rechtslage unerheblich wäre, wenn die Stadt Neustadt an der Weinstraße keine Flächen ausweisen würde. Ein Ratsmitglied merkt an, dass, um die Klimaziele der Stadt zu erreichen, das vom Stadtrat verabschiedete Klimaschutzkonzept den Bau von mindestens zwei Windenergieanlagen à 3 MW vorsieht.

Die zuständige Planerin erläutert zum Ende kurz den weiteren Verfahrensablauf. Es ist damit zu rechnen, dass der Verband Region-Rhein-Necker im Frühjahr das Beteiligungsverfahren beginnen wird. Bis dahin sollte die Stadt Neustadt an der Weinstraße eine Richtungsentscheidung getroffen haben.

Der Ausschuss für Umwelt und Naturschutz und der Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr nehmen die Zwischenergebnisse über die Fortschreibung der Windpotenzialstudie zur Kenntnis.

Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept

Ein Zwischenstand zum Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept (öHSVK) wurde im Juli 2023 dem Stadtrat der Stadt Neustadt an der Weinstraße vorgestellt.

Nun stellt das zuständige Büro IPR den aktuellen Stand des Konzeptes und die darin empfohlenen Maßnahmen anhand einer Präsentation vor. Diese ist Bestandteil der Niederschrift.

Auf Nachfrage eines Mitgliedes des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz bestätigt das Büro IPR, dass das Konzept auch Empfehlungen für den privaten Hochwasserschutz ausspreche. Mangels Rechtslage enthalte das Konzept aber keine Vorgaben für Entsiegelungen und zur Vermeidung von Neuversiegelung.

Ein Sachbearbeiter der Unteren Wasserschutzbehörde ergänzt, dass von über 200 Maßnahmenvorschlägen 81 Maßnahmen als prioritär (schnell umsetzbar) eingestuft seien. Etwa die Hälfte davon werde zeitnah angegangen und innerhalb des nächsten Jahres umgesetzt. Die Bildung einer fachübergreifenden Arbeitsgruppe sei geplant. Im Haushalt seien dafür 600.000 Euro eingestellt. Ob und in welchem Umfang die Maßnahmen gefördert werden, sei von der jeweiligen Maßnahme abhängig. Eine Fördermittelprüfung erfolgt vor Umsetzung der Maßnahme.

Auf Nachfrage bestätigt der zuständige Planer des Büro IPR, dass das Rückhaltepotential im Wald grundsätzlich groß sei, kleinräumige Rückhaltemaßnahmen im Wald aber als sehr aufwendig angesehen würden. Zudem gebe es im Wald viele umweltrechtliche Restriktionen.

Es wird die Frage aufgeworfen, ob bei der Erstellung des Konzeptes die jeweiligen Leitungsträger mit einbezogen wurden. Dies kann durch das Büro bejaht werden. Man stand während der Konzepterstellung im intensiven Austausch mit den Leitungsträgern. Da es sich bei den Konzepten der Leitungsträger um sensible Daten handelt, sind diese nicht Bestandteil des öffentlichen Konzeptes.

Ein Mitglied des Stadtrates bittet um einen Sachstandsbericht im kommenden Jahr. Dies wird von der Verwaltung zugesagt.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz und des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr empfehlen dem Stadtrat einstimmig, das Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept für die Stadt Neustadt an der Weinstraße zu beschließen.

TOP 4

356/2023

Erneuerung von vier Eisenbahnüberführungen im Stadtgebiet; Änderungsverlangen der Stadt als Kreuzungsbeteiligter

Der Vorsitzende erläutert, dass Ende August 2023 vier Schreiben der DB Netz AG bezüglich der Erneuerung von vier Eisenbahnüberführungen bei der Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße eingegangen sind. Erfragt wird darin, ob die Stadt Neustadt ein Aufweitungsverlangen bei den genannten Eisenbahnüberführungen hat. Folgende Bahnüberführungen wurden von der DB Netz AG abgefragt:

- B39 Talstraße
- Saarlandstraße
- Haltepunkt Böbig
- Rehbachtunnel südlich Harthäuserweg

Die Abteilungsleitung Verkehrsplanung stellt die städtische Empfehlung anhand einer Präsentation vor. Diese ist Bestandteil der Niederschrift.

Die Mitglieder des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr empfehlen dem Stadtrat einstimmig die vorgestellten Planungen zu beschließen.

TOP 5

130/2023

Pendler Radroute Neustadt - Landau

Machbarkeitsstudie, weiteres Vorgehen, Kooperationsvereinbarung

Der Tagesordnungspunkt wird auf Antrag des Vorsitzenden abgesetzt.

TOP 6

389/2023

**Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Ortsbezirk Neustadt,
Mußbach**

Der Vorsitzende stellt die Tiefbaumaßnahme kurz mündlich vor.
Der Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr stimmt der Erneuerung und Erweiterung der
Straßenbeleuchtung in der Straße „Rothenbusch“ einstimmig zu.

TOP 7

Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende kündigt die Liste der erteilten Befreiungen aus dem Jahr 2023 an, welche
mit der Niederschrift im Anschluss der Sitzung verteilt werden.

Ende der Sitzung: 21:36 Uhr

Gez.

Bernhard Adams

Vorsitzender

Gez.

Sophie Wilcken

Protokollführerin